

Politische Gemeinde Oberbüren

# Ausstellung Identitätskarte – Reisepass Fotokriterien



## Identitätskarte

Antragstellung beim Front-Office Oberbüren

- persönliche Vorsprache sämtlicher antragsstellenden Personen ab dem 7. Altersjahr (Unterschrift notwendig)
- alte Identitätskarte oder Verlustanzeige mitbringen
- bei Erstaussstellung für Kinder Familienausweis/für Erwachsene anderweitiger Ausweis mit Foto (z.B. Führerausweis) mitbringen

	<b>Erwachsene ab dem 18. Altersjahr</b>	<b>Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr</b>
<b>Gültigkeit</b>	10 Jahre	5 Jahre
<b>Kosten</b>	Fr. 70.00 inkl. Porto	Fr. 35.00 inkl. Porto
<b>Foto</b>	Ein aktuelles Foto (nicht älter als 3 Monate) gemäss Fotokriterien (siehe ab Seite 5). <b>Das Passfoto kann auch per E-Mail</b> (frontoffice@oberbueren.ch) <b>zugestellt werden.</b> Sie können das Foto ganz einfach mit Ihrem Mobiltelefon aufnehmen und uns per E-Mail weiterleiten.	
<b>Ausstellungsdauer</b>	ca. 10 Arbeitstage ab persönlicher Vorsprache beim Einwohneramt	

## Pass 10

Antragstellung beim Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen

- mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdruck
- Terminvereinbarung über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder T 058 229 36 31

	<b>Erwachsene ab dem 18. Altersjahr</b>	<b>Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr</b>
<b>Gültigkeit</b>	10 Jahre	5 Jahre
<b>Kosten</b>	Fr. 145.00 inkl. Porto Die Kosten sind bei der Vorsprache zu begleichen!	Fr. 65.00 inkl. Porto
<b>Foto</b>	kein Foto erforderlich	
<b>Ausstellungsdauer</b>	ca. 10 Arbeitstage ab persönlicher Vorsprache beim Erfassungszentrum	

## Kombi-Angebot (Pass 10 und Identitätskarte)

Antragstellung beim Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen

Terminvereinbarung über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder T 058 229 36 31

	<b>Erwachsene ab dem 18. Altersjahr</b>	<b>Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr</b>
<b>Gültigkeit</b>	10 Jahre	5 Jahre
<b>Kosten</b>	Fr. 158.00 inkl. Porto Die Kosten sind bei der Vorsprache zu begleichen!	Fr. 78.00 inkl. Porto
<b>Foto</b>	kein Foto erforderlich	
<b>Ausstellungsdauer</b>	ca. 10 Arbeitstage ab persönlicher Vorsprache beim Erfassungszentrum	

## Mitzubringende Dokumente

Zur persönlichen Vorsprache bringen Sie vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten mit, welche bei der Ausweisstelle entwertet werden. Im Falle eines Verlustes bringen Sie eine polizeiliche Verlustanzeige mit.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Bevormundete sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) zu begleiten. Die sorgeberechtigte Person oder die gesetzliche Vertretung muss sich mit Pass oder Identitätskarte ausweisen. Die bei der Beantragung eines Passes erhaltene Einwilligungserklärung (wird separat von der Ausweisstelle zugestellt) muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorgelegt werden.

Sollten Sie nicht im Besitze eines Schweizer Passes oder einer Schweizer Identitätskarte sein, bringen Sie zur Identifikation bitte einen anderen amtlichen Ausweis mit (Führerausweis, ausländischen Reisepass). Für Kinder Familienausweis.

Neu eingebürgerte Personen bringen sowohl den bestehenden Ausländerausweis als auch den entsprechenden Einbürgerungsbescheid mit.

Weitere Dokumente wie Familienausweis, Trauungsurkunde, etc. sind gemäss individueller Information mitzubringen.

## Provisorischer Pass

Antragstellung beim Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen

- Terminvereinbarung unter T 058 229 36 31
- Kosten: Fr. 100.00
- Gültigkeit: nur für aktuelle Reise / Rückgabe beim Flughafen oder beim Migrationsamt

Ausstellung beim Flughafen

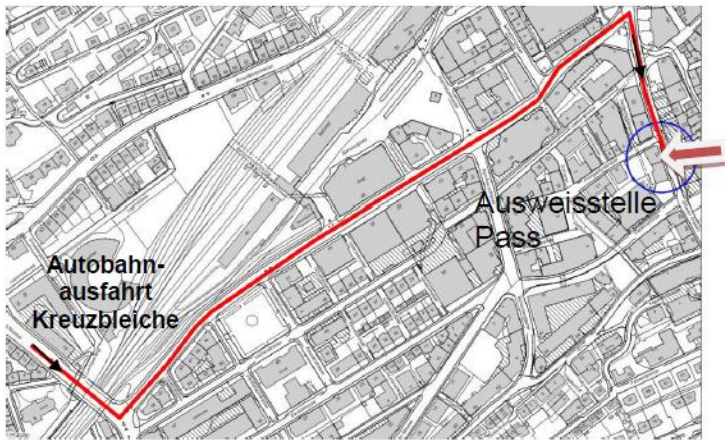
- Notpassstelle am Flughafen Zürich-Kloten T 044 655 57 65
- Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag, 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr
- Kosten: Fr. 150.00
- Gültigkeit: nur für aktuelle Reise / Rückgabe beim Flughafen oder beim Migrationsamt

## Pass und oder Kombi-Angebot – Beantragung infolge Heirat

Antragstellung beim Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen

- Terminvereinbarung über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder T 058 229 36 31
- Erforderliches Dokument: Zivilstandsdocument «Bestätigung der Angaben»
- spätestens ein Monat vor Ziviltrauung beim Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen vorsprechen
- Aushändigung bei Ziviltrauung

## Angaben zum Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen



### Migrationsamt – Ausweisstelle

Oberer Graben 32  
(vis à vis Rest. Stars&Stripes)  
9001 St. Gallen

Öffnungszeiten Schalter

Montag – Freitag:

08.00 – 11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

10.00 – 11.30 / 13.30 – 19.30 Uhr

[www.sg.ch/home/sicherheit/Pass\\_Identitaetskarte.html](http://www.sg.ch/home/sicherheit/Pass_Identitaetskarte.html)  
[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

### Parkplätze

In wenigen Minuten erreichen Sie zu Fuss die Parkhäuser «Rathaus» und «Neumarkt». In nächster Nähe befinden sich, je nach Verfügbarkeit, auch gebührenpflichtige Aussenparkplätze sowie das Parkhaus «Oberer Graben».

## Foto-Kriterien

Die Kriterien an ein Foto sind hoch! Unsere Empfehlung: Sie können uns Ihr selbstgemachtes Foto (mit Ihrem Smartphone) per E-Mail an [frontoffice@oberbuere.ch](mailto:frontoffice@oberbuere.ch) zustellen, oder Sie suchen einen Fotografen in der Umgebung auf, welcher uns Ihr Foto evtl. digital an [frontoffice@oberbuere.ch](mailto:frontoffice@oberbuere.ch) zustellt oder Ihnen aushändigt. So ist Ihnen eine sichere und mühelose Beantragung einer Identitätskarte gewiss.

**Bei Kleinkindern oder behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Insbesondere bezüglich Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.**

### Format

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand)
- Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm.
- Bei einer Person mit voluminösem Haar darf die Gesichtshöhe von 29 mm nicht unterschritten werden. Es ist wichtiger, das Gesicht in der richtigen Grösse abzubilden als die vollständige Frisur (die Haare dürfen ausnahmsweise den Rand überschreiten).
- Bei Kindern unter 11 Jahren muss die Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 23 mm betragen.

### Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

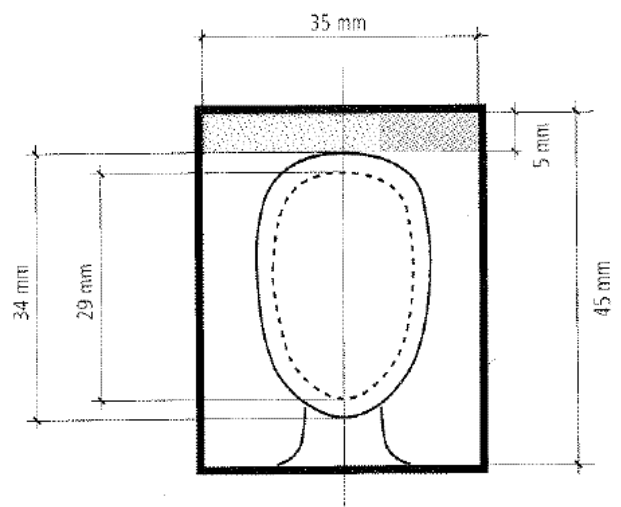
- Person muss **gerade vor der Kamera** sitzen (Schultern gerade) und **direkt in die Kamera blicken** (Frontaufnahme).
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).
- Nase auf der gekennzeichneten Vertikal-Mittellinie der Schablone.
- Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Gesichtsausdruck neutral, **Mund geschlossen** (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!).
- Keine Hand und kein Gegenstand (z.B. Pfeife) im Gesicht.
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

### Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden.
- **Keine Spiegelung der Brillengläser.**
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille.
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.

### Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

- Foto muss scharf und kontrastreich sein.
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht).
- Natürliche Hauttöne.
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen.



## Hintergrund

- **Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral, keine Schatten.**
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf.













## Kopfbedeckung

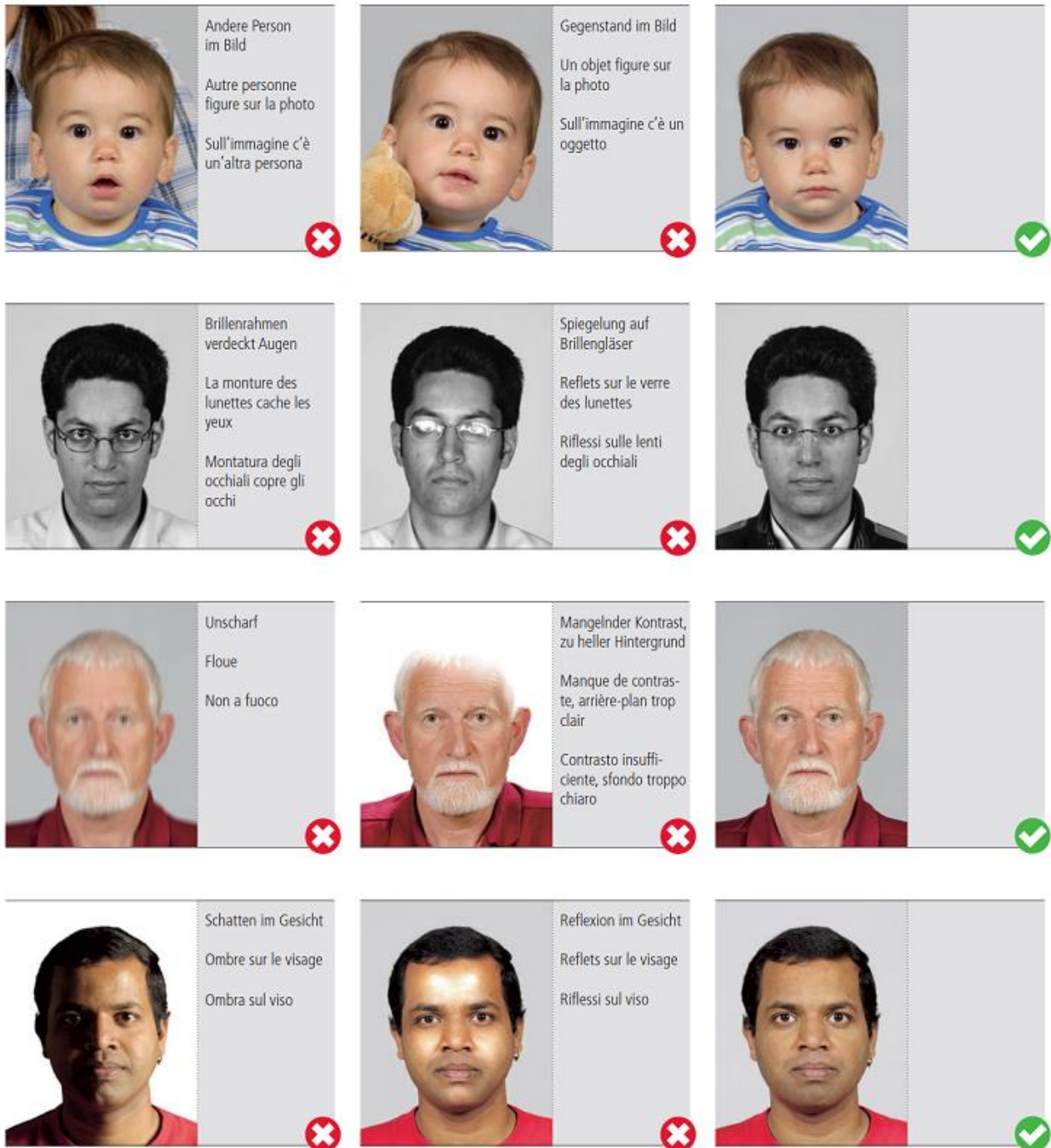
- Grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Bille etc.
- Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit verschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

## Fotoqualität/-alter

- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.
- Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt). Die Oberfläche darf keine mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt).
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden.
- **Das Foto darf nicht älter als 3 Monate sein.**
- Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen.
- Es darf keine abgerundeten Ecken haben.
- Es darf **keine Pixelstruktur** ersichtlich sein.
- Fotos mit Personen in Uniform sind nicht gestattet.

## Beispiele von guten bzw. schlechten Passfotos

	<p>Überbelichtung, mangelnder Kontrast</p> <p>Surexposition, manque de contraste</p> <p>Sovraesposizione, contrasto insuffi- ciente</p>		<p>Gesicht zu klein</p> <p>Visage trop petit</p> <p>Viso troppo piccolo</p>		
	<p>Keine Frontal- aufnahme</p> <p>Prise de vue non frontale</p> <p>Ripresa non frontale</p>		<p>Blick zur Seite</p> <p>Regard orienté vers le côté</p> <p>Sguardo verso un lato</p>		
	<p>Augen geschlossen</p> <p>Yeux fermés</p> <p>Occhi chiusi</p>		<p>Haare im Gesicht</p> <p>Cheveux cachant le visage</p> <p>Capelli sul viso</p>		
	<p>Mund offen, kein neutraler Gesichts- ausdruck</p> <p>Bouche ouverte, l'ex- pression du visage n'est pas neutre</p> <p>Bocca aperta, espres- sione non neutrale del viso</p>		<p>Hand im Gesicht</p> <p>Main sur le visage</p> <p>Mano sul viso</p>		



9245 Oberbüren, März 2021

**Gemeindeverwaltung  
Oberbüren**

Front-Office

Unterdorf 9  
CH-9245 Oberbüren

T 058 228 25 35  
frontoffice@oberbueren.ch  
www.oberbueren.ch